

Die ukrainische Einfuhr.

Mitteilungen des Präsidenten Paul.

Der Präsident des Ernährungsamtes Paul hat gestern die Vertreter der Wiener Presse empfangen, um ihnen über die praktische Wirksamkeit des Wirtschaftsabkommens mit der Ukraina und über das Ausmaß sowie über die Termine der zu gewärtigenden Einfuhr nähere Mitteilungen zu machen.

Einleitend verwies der Präsident des Ernährungsamtes auf den Umstand, daß in den letzten Tagen einzelne irrtümliche Meldungen über die bisherigen Einfuhren aus der Ukraina in die Öffentlichkeit gedrungen waren, die geeignet sein könnten, durchaus unzutreffende Auffassungen hervorzurufen. Es sei nicht ratsam, die Erwartungen in jener Hinsicht allzu hoch zu spannen. Wenn auch kein Grund zum Pessimismus vorhanden ist, dürfe doch nicht außer acht gelassen werden, daß in weiten Gebieten der Ukraina noch immer Anarchie herrsche, und daß es somit auch heute noch gilt, große Hindernisse zu überwinden, um das vertrauensmäßig festgesetzte Wirtschaftsabkommen auch praktisch im vorgezeichneten Ausmaß zur Wirksamkeit zu bringen.

Präsident Paul ging nunmehr zu einer Erörterung der Einzelheiten des mit der ukrainischen Regierung getroffenen Uebereinkommens über, als dessen wichtigster Gegenstand, wie bereits gestern amtlich gemeldet, die Regelung der ukrainischen Getreideausfuhr zu betrachten ist. Sollte die ukrainische Regierung nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen zu den festgesetzten Terminen nachzukommen, dann bleibt dem von den Zentralmächten gebildeten Getreidekartell das Recht gewahrt, durch seine eigene Organisation und die ihm angeschlossenen Händler und Kommissionäre selbstständig einzukaufen und mit den ukrainischen Verkäufern in direkte Verbindung zu treten. Auch hinsichtlich der Eierlieferungen haben sich die Zentralmächte das Recht gesichert, den Eiereinkauf durch die Organe der gemeinsamen Wirtschaftszentralen selbstständig vorzunehmen, sofern die ukrainische Regierung die vereinbarten Monatsmengen nicht zeitgerecht liefert. Weitere Vereinbarungen wurden betreffend die Lieferung von Rindvieh, Kartoffeln, Gemüse, Trockengemüse, Sauerkraut und Zwiebeln getroffen. Ueber den Abschluß von Lieferungsverträgen für Zucker, Zuckerrübensamen, Speck und Fett usw., hinsichtlich welcher gleichfalls Verhandlungen eingeleitet wurden, liegen endgültige

Nachrichten noch nicht vor. In dieser letzteren Hinsicht ergeben sich noch einzelne Schwierigkeiten, da jenes Kontingent an Speck und Fett, das die Ukraina zur Ausfuhr freigeben will, von unserer Seite als durchaus unzureichend bezeichnet wird. Zucker ist von der ukrainischen Regierung als Monopolartikel erklärt worden, so daß er nur von der Regierung selbst gekauft werden kann. Die Monopoltaxe, die die Regierung verlangt, ist sehr bedeutend, so daß der Preis des Zuckers wesentlich den heimischen Zuckerspreis übersteigt. Er soll auf nicht weniger als 8 bis 10 Kronen pro Kilogramm zu stehen kommen.

Der Mehrzahl der abgeschlossenen Lieferungsverträge ist die Bestimmung gemeinsam, daß die ukrainische Regierung selbst die Verkäuferin der Ware sein will, sich daher die Macht zutraut, die erforderlichen Quantitäten allein auszubringen. Wenn die ukrainische Regierung in einzelnen Gegenden oder überhaupt das nicht zuwege bringt, was sie versprochen hat, werden unsere Zentralen und der diesen angeschlossene heimische Handel selbst kommerziell eingreifen müssen. Selbständige private Einkäufe auf Rechnung irgendwelcher anderer inländischer Stellen, sei es von Ämtern, Städten oder Konsumentenorganisationen, sind nach dem bestehenden Abkommen mit der Ukraina und mit Deutschland ausgeschlossen. Abgesehen hiervon könnte der private unregelmäßige Einkauf auch deshalb nicht bewilligt werden, weil die hierdurch entstehende wilde Konkurrenz binnen kurzem ein Hinausdrängen der Preise bewirken würde.

Was die Aussichten der Aufbringung auf Grund der Verträge mit der ukrainischen Regierung anlangt, so kann im gegenwärtigen Augenblick noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, in welchem Ausmaß die ukrainische Regierung in der Lage sein wird, die von ihr übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die ohne Zweifel vorhandenen Vorräte sind vielfach verborgen und versteckt, was die Hauptschwierigkeit ihrer Erfassung bildet. Nebenfalls werden uns aber schon die nächsten Wochen über die zu erwartenden Erfolge der Aufbringungsaktion der ukrainischen Regierung größere Klarheit schaffen.

Die ungeordneten Verhältnisse in der Ukraina haben auch die Befürchtung nicht ungerechtfertigt erscheinen lassen, daß die Erfassung der Getreidevorräte durch die ukrainische Regierung und die Aufbringung auf der Grundlage der mit ihr abgeschlossenen Verträge in der allernächsten Zeit quantitativ nicht mit der notwendigen Raschheit vor sich geht. Bisher sind insgesamt erst einige hundert Waagons Getreide, insbesondere Weizen, etwas Mehl, Hülsenfrüchte, ferner größere Mengen Speiseöl, die bereits insbesondere zur Versorgung der südlichen Kronländer verwendet werden konnten, dann kleinere Mengen Speck und Fett, Sauerkraut, Zwiebeln, Eier und Zucker auf österreichischem Boden eingelangt und dem Konsum zugeführt worden. Größere Sendungen sind weiter avvisiert.

Präsident Paul stellte schließlich noch fest, daß die kürzlich in Umlauf gebrachten Berichte von einer weiteren Kürzung der Mehlaquote und von einer zeitweiligen Einstellung der Brotabgabe jeder Grundlage entbehren, daß vielmehr eine durchaus geordnete Brotabgabe gewährleistet erscheint. Allerdings haben sich in den letzten beiden Wochen Stockungen in der Mehllieferung ereignet, doch wird schon in der nächsten Woche wieder Maismehl zur Abgabe gelangen können.